Krakauer Zeitung.

Nr. 287. Samstag den 16. December 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Amtlicher Theil.

Thronrede

Sr. k. k. Apostolischen Majestät
bei Eröffnung des ungarischen Landtages
am 14. December 1865.

Indem Wir die landtäglich versammelten Stände und Vertreter Unseres geliebten Königreiches Ungarn mit aufrichtiger Freude begrüßen, geben Wir Ihnen zugleich die Absicht, welche Uns in Ihre Mitte geführt, mit jener aufrichtigen Offenheit bekannt, welche die unerläßliche Bedingung des Vertrauens zwischen Monarchen und Völkern bildet.

Wir kamen zu vollenden, was Wir durchdrungen von dem Gefühle Unserer Regentenpflicht begonnen. Unsere Absicht ist dahin gerichtet, durch Unsere persönliche Intervention und daher um so erfolgreicher jene Bedenken zu beheben und jene Hindernisse zu beseitigen, welche bis nun der Lösung der schwebenden staatsrechtlichen Fragen entgegenstanden.

Unter diese reihen Wir in erster Linie den schroffen Gegensatz, der in den verschiedenen Ausgangspuncten der beabsichtigten Verständigung lag. Rechtsverwirkung einer-, starre Rechtscontinuität andererseits konnten zu keinem Ausgleiche führen.

Dieses Hinderniß beseitigen Wir nun selbst, indem Wir einen gemeinschaftlich anerkannten Rechtsboden zu Unserem Ausgangspuncte wählen, jenen der pragmatischen Sanction.

Indem dieses Staatsgrundgesetz die Selbstständigkeit der inneren Rechtsgestaltung und Verwaltung des Königreiches Ungarn und seiner Nebenländer gewährleistet hat, wahrte es zugleich den für beständig unauflöslichen und untrennbaren Verband der unter der Regierung Unseres Hauses stehenden Königreiche und Länder, und somit die Großmachtstellung ihrer Gesammtheit; gleichwie Wir daher in dieser die nothwendige und gesetzliche Beschränkung jener Selbstständigkeit finden, ebenso anerkennen Wir ohne allen Rückhalt die Berechtigung derselben innerhalb dieser Gränzen.

In gleicher Weise wünschen Wir jene Bestimmungen der pragmatischen Sanction ungeschmälert aufrechtzuerhalten, welche sich auf die Integrität der ungarischen Krone beziehen, und obgleich Wir den in den letzten Decennien gewordenen Thatsachen Rechnung tragen müssen, haben Wir Unsere landesfürstliche Fürsorge dahin gerichtet, die Vertretung der Länder Unserer ungarischen Krone schon auf diesem Landtage zu ermöglichen.

Zu diesem Zwecke haben Wir den Landtag Unseres Großfürstenthums Siebenbürgen einberufen, damit derselbe den die Union Ungarns mit Siebenbürgen betreffenden 1. Gesetzartikel des Jahres 1848 einer ernsten und eindringlichen Erwägung unterziehe, und fordern Wir die landtäglich versammelten Stände und Vertreter Unseres Königreiches Ungarn anmit auf, rücksichtlich des 7. Gesetzartikels des Jahres 1847/8 ein gleiches Verfahren einzuhalten, damit diese Frage nicht nach dem todten Buchstaben der Gesetze eine scheinbare und zweifelhafte, sondern im Einklange mit allen lebenskräftigen Factoren, durch deren vertrauensvollen Anschluß eine dauernde und nachhaltige Lösung finde.

Ebenso haben Wir dem versammelten Landtage der Königreiche Croatien nnd Slavonien die Aufforderung zukommen lassen, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß derselbe auf diesem Landtage angemessen vertreten werde, und indem Wir den im Jahre 1861 gefaßten und das Verhältniß Croatiens zu Unserem Königreiche Ungarn betreffenden Beschluß des croatischen Landtages mittheilen, hegen Wir die Zuversicht, daß die Vereinbarung über das Rechtsverhältniß der durch Jahrhunderte geeinigten Bruderstämme im Wege wechselseitiger Nachgiebigkeit und im Geiste jener billigen Auffassung festgestellt werden wird, der die landtäglich versammelten Stände und Vertreter des Königreiches Ungarn in ihrer am 6. Juli 1861 unterbreiteten Adresse in dieser Beziehung einen unzweideutigen Ausdruck verliehen haben.

Als erste Aufgabe dieses Landtages müssen wir die Art der Behandlung der allen Unseren Königreichen und Ländern gemeinsamen Angelegenheiten bezeichnen.

Die Existenz solcher Angelegenheiten findet ihre Begründung schon im Geiste der pragmatischen Sanction, wenn auch rücksichtlich der Art ihrer Behandlung die wesentlich geänderten Verhältnisse eine wesentliche Aenderung erheischen.

Die Umgestaltung der politischen, volkswirthschaftlichen und socialen Factoren, welche mittlerweile Raum gegriffen hat, bestimmte Uns im Gefühle Unserer hohen Aufgabe, auch Unseren übrigen Königreichen und Ländern verfassungsmäßige Rechte zu gewähren, und es sind folglich die allen Ländern gemeinsamen Angelegenheiten fernerhin nur unter der verfassungsmäßigen Mitwirkung jener Königreiche und Länder zu behandeln.

Diese Motive waren es, welche Uns geleitet, als Wir unser Diplom vom 20. October 1860 erlassen haben, und Wir sind auch jetzt der festen Ueberzeugung, daß die gemeinsame verfassungsmäßige Behandlung der in demselben bezeichneten gemeinschaftlichen Angelegenheiten ein unabweisliches Erforderniß des einheitlichen Bestandes und der Machtstellung Unseres Gesammtreiches bildet, dem jede andere Rücksicht untergeordnet werden soll.

Hinsichtlich der Art ihrer Behandlung haben Wir in Unserem Patente vom 26. Februar 1861 eine Form vorgezeichnet, welche jedoch vielseitige und gewichtige Bedenken erregt hat. Nachdem Wir Uns sohin der Ueberzeugung nicht verschließen konnten, daß diese Frage nicht mit den Waffen der materiellen oder moralischen Pression, sondern nur im Wege der allseitigen Verständigung und der Erkenntniß der Nothwendigkeit endgiltig und dauernd zu lösen sei, haben Wir mit Unserem Manifeste vom 20. September l. J. die Wirksamkeit des Statuts über die Reichsvertretung zeitweilig sistirt, und legen nun den landtäglich versammelten Ständen und Vertretern des Königreichs Ungarn sowohl Unser Diplom vom 20. October 1860, als auch das Patent vom 26. Februar 1861 zur reiflichen Erwägung, eindringlichen Berathung und Annahme vor.

Die wohlverstandenen Interessen Unseres Königreiches Ungarn, ebenso wie die Wohlfahrt und Sicherheit Unseres Gesammtreiches erheischen die möglichst schleunige Erledigung dieser Angelegenheit, auf daß die verfassungsmäßigen Rechte der einzelnen Königreiche und Länder unseres Reiches, durch den innigen Abschluß all Unserer Völker dauerhaft gesichert, sich auf fester Grundlage entwickeln und einer gedeihlichen Blüthe erfreuen mögen.

Wir erwarten daher von den landtäglich versammelten Ständen und Vertretern Unseres Königreichs Ungarn, daß Sie die Ihnen mitgetheilten Vorlagen im Geiste der entgegenkommenden Billigkeit einer eingehenden Prüfung würdigen, und falls die gegen dieselben vorwaltenden Bedenken unlösbar schienen, Uns nur solche Modificationen unterbreiten werden, die mit den Lebensbedingungen der Gesammt-Monarchie in Einklang gebracht werden können.

In enger, ja untrennbarer Verbindung mit der Erledigung dieser Frage steht die Revision, beziehungsweise Umgestaltung jenes Theiles der 1848er Gesetze, welcher auf die Wirksamkeit Unserer Herrscherrechte und die Begränzung der Regierungs-Attributionen Bezug hat. Was im engen Zusammenhange steht und eine gegenseitige Wechselwirkung ausübt, kann in der praktischen Verwirklichung nicht getrennt werden. Das unveränderte Inslebentreten dieser Gesetze liegt mit Hinblick auf die Machtstellung Unseres Reichs, auf die ungeschmälerte Geltung Unserer Herrscherrechte, sowie auf die berechtigten Ansprüche der Nebenländer nicht im Bereiche der Möglichkeit. Obgleich daher die formelle Gesetzlichkeit derselben keinem Einwande unterliegt, so verbietet es Uns Unsere Regentenpflicht und die gewissenhafte Erwägung der allen Völkern des Reichs gleichmäßig zugewendeten Fürsorge, vor der gleichzeitigen Feststellung des Verhältnisses der wechselseitigen Rechte und Pflichten die Aufrechterhaltung und Anwendung dieser Gesetze mit Unserem königlichen Inaugural-Eide zu bekräftigen. Es ist also nothwendig, daß die Bestimmungen jener Gesetze, welche entweder Unsere Herrscherrechte beschränken, oder sich auf die Aenderung der Regierungsform beziehen, ohne diese mit den Bedingungen des Bestandes der Monarchie und mit den auf den altererbten Grundlagen beruhenden inneren Institutionen des Landes in Einklang zu bringen, sorgsam geprüft und zweckmäßig geändert werden.

Auf diese Weise wird es ermöglicht werden, daß auch Wir mit ruhigem Gewissen Unseren königlichen Inaugural-Eid auf die angemessen umgeformte und für die späte Nachkommenschaft dauernd gefestigte ungarische Verfassung leisten und die Weihe der Krönung mit dem Diademe des heiligen Stephan, Unseres Apostolischen Vorfahren, empfangen können, mit jener heiligen Krone, welcher wir die Wohlfahrt Unseres Königreichs Ungarn und die ungebrochene Liebe seiner Völker als werthvollsten Edelstein einzufügen gewillt sind.

Als gekrönter König werden wir nicht ermangeln, den landtäglich versammelten Ständen und Vertretern außer jenen Vorlagen, welche Wir schon an den am 2. April 1861 versammelten Landtag gelangen ließen, noch über zahlreiche andere Angelegenheiten Unsere königlichen Propositionen mitzutheilen.

Es sind dies Gegenstände, welche die geistigen und materiellen Interessen in den weitesten Kreisen berühren und deren erfolgreiche Regelung ohne empfindlichen Nachtheil des Landes kaum einen weitern Aufschub gestattet.

Der Wille der göttlichen Vorsehung hat Uns große und schwierige Aufgaben vorgezeichnet; nicht minder ernste und im Hinblicke auf den in einem großen Theile Unseres Reiches eingetretenen Stillstand des Verfassungslebens mit schwerer Verantwortlichkeit verbundene — diesem Lande. Unlösbar sind dieselben jedoch nicht, wenn das Land im Vereine mit seinem Monarchen, den Traditionen der Väter folgend, mit Selbstverleugnung und Opferwilligkeit an dieselben herantritt.

Wir hoffen dies umsomehr, als das Land, indem es Kraft und Gewicht verleiht, an Kraft und Gewicht zunimmt, — indem es zur Hebung der Schwierigkeiten schreitet, sich selbst erhebt, — indem es den Bestand der Gesammtheit gewährleistet, den eigenen Bestand wahrt, und wenn es Uns nach einer bedrängnißvollen Epoche gelingen wird, Unser Reich durch die bedenklichen Wendungen einer schwierigen Lage mit dem Beistande dieses Landes dem ersehnten Ziele glücklich entgegenzuführen, werden Wir den Augenblick segnen, der Unseren Entschluß zur Reise gebracht, das Vertrauen zwischen Herrscher und Volk wieder zu beleben und dauernd zu festigen.

Mit vertrauensvoller Zuversicht sehen Wir der aufrichtigen Darlegung der Anschauungen der versammelten Stände und Vertreter des Landes entgegen, und indem Wir den Landtag Unseres Königreiches Ungarn anmit in feierlicher Weise für eröffnet erklären, schließen wir mit dem innigen Wunsche, es möge Uns gegönnt sein, das große Werk der Verständigung mit Gottes Hilfe zur Zufriedenheit all Unserer Völker einem gedeihlichen Ende zuzuführen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. December d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der außerordentliche öffentliche Professor der Geschichte und Statistik an der Rechtsakademie zu Großwardein Dr. Emerich von Hajnik in gleicher Eigenschaft an die Rechtsakademie zu Kaschau übersetzt werde.

Der Justizminister hat die bei dem Landesgerichte in Treviso erledigte Landesgerichtsrathsstelle dem Staatsanwalte in Vicenza Johann Grezler über sein Ansuchen verliehen.

Der Justizminister hat die bei dem Hypothekenamte in Mantua erledigte Verwahrerstelle dem dortigen Hypothekenamtsadjuncten Hieronymus Marani verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. December.

Die „N. P. Z." bezeichnet die Nachricht, daß Oesterreich die Aufforderung Preußens zur identischen Beantwortung der bekannten Depesche des Frankfurter Senats abgelehnt hat, als ganz ungenau. Ein solcher Vorschlag sei gar nicht gemacht, sondern der Antrag gestellt worden, daß der Bundestag veranlaßt werde, den Frankfurter Senat an seine Pflichten in Bezug auf die Handhabung des Preß- und Vereinswesens am Sitze des Bundes zu erinnern. Die „Provinzial-Correspondenz" schreibt: Ueber die Verhandlungen Preußens mit Oesterreich in Betreff der demokratischen Ausschreitungen in Frankfurt a. M. ist vielfach die irrthümliche Annahme verbreitet, daß es wegen mangelhaften Einverständnisses der beiden Mächte die Absicht sei, die ganze Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Allerdings ist bisher eine Verständigung, namentlich über den Umfang der zu ergreifenden Maßregeln, noch nicht erzielt, der Stand der Verhandlungen aber schließt keineswegs die Aussicht auf eine weitere Verständigung aus. Was die preußische Regierung betrifft, so hat dieselbe bei den Verhandlungen niemals einen Zweifel darüber bestehen lassen, daß sie ihrerseits den Forderungen, welche sie im Gesammt-Interesse des Bundes wie Preußens als gerechtfertigt erachtet, auch unter allen Umständen Folge und Nachdruck zu geben entschlossen ist.

An den ganz zufälligen Umstand, daß der preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron Werther, gleichzeitig von hier, und der österreichische Gesandte am preußischen Hofe, Graf Karolyi, von Berlin abwesend ist, sind ganz unberichtigt Conjecturen geknüpft worden, als solle diese beiderseitige Abwesenheit das gespannte Verhältniß der beiden Mächte zu einander illustriren. Baron Werther, der den Festlichkeiten zu Ehren der Prinzessin Alexandrine beiwohnte, wird heute hier zurückerwartet und Graf Karolyi, der sich als Mitglied des ungarischen Oberhauses zur Landtagseröffnung in Pest befindet, wird demnächst auf seinen Posten nach Berlin zurückkehren.

Zwischen Oesterreich und Preußen sollen seit einer Reihe von Jahren Streitigkeiten bezüglich des Eigenthumsrechtes von Krongütern in Schlesien bestehen. Dem Vernehmen nach wäre das kurfürstliche Oberappellationsgericht in Kassel von beiden Parteien zum Schiedsrichter in dieser Streitfrage erwählt worden.

Briefen aus Holstein zufolge werden von preußischer Seite energische Anstalten getroffen, Kiel in einen eigentlichen preußischen Kriegshafen umzugestalten. Dagegen kann Oesterreich nach dem Vertrage nichts thun; wohl erwartet man aber von Oesterreich Einsprache, wenn Preußen wie es sich jetzt anläßt, ernstlich Miene machen sollte, seine Herrschaft über die Gränzen des ihm allein eingeräumten Hafens hinaus auf die Stadt Kiel auszudehnen. — Man hält es nicht für unwahrscheinlich, daß die bevorstehende Reise des General Gablenz mit Maßnahmen gegen eine solche Eventualität im Zusammenhange stehen wird.

Der baierische Antrag wegen des Handelsvertrages mit Italien hat dahin geführt, daß, wie jetzt als gewiß angesehen wird, die Unterhandlungen von Preußen und Baiern geführt werden. Man soll schreibt ein Berliner Correspondent der „Schles. Z." zuerst auch an Sachsen gedacht haben, aber es bot sich die Schwierigkeit dar, daß Sachsen nur bei Gelegenheit des Austausches der Ratificationen des Vertrages Italien anerkennen wollte, der sächsische Bevollmächtigte daher beim Beginn der Unterhandlungen seine Vollmachten mit dem italienischen Gesandten nicht in regelmäßiger Weise austauschen konnte. Auch wäre dann, wie schon angedeutet, die Zuziehung anderer Regierungen, die Italien anerkannt haben, oder anzuerkennen im Begriff stehen, nicht gut zu umgehen gewesen. Die Verhandlungen hätten sich erweitert, was dem raschen Abschluß derselben vielleicht nicht förderlich gewesen wäre. Der jetzt vorgezogene Modus wird dies, sowie die mehrfach angedeuteten technischen Schwierigkeiten vermeiden lassen, stets vorausgesetzt, daß nicht eine neue Wendung eintritt, was allerdings nicht gut glaublich ist.

Wie bekannt, wird der baierische Gesandte am italienischen Hofe demnächst in Florenz eintreffen. Man versichert, daß Rußland dem württembergischen Hofe, zu dem es in verwandtschaftlicher Beziehung steht, die Befolgung des von Baiern gegebenen Beispiels anempfiehlt. Dagegen heißt es, daß Sachsen auf einmal in seinem frühern Entschlusse, Italien anzuerkennen, wankend geworden sei. Die Unterhandlungen wegen Abschlusses des Handelsvertrages zwischen Italien und dem Zollverein scheinen demnach auf neue Hindernisse stoßen zu sollen.

Nach Berichten aus Florenz, 14. December ist Herr Chiaves, Advocat aus Turin zum Minister des Innern ernannt worden.

Die annexionslustigen Pariser Blätter verstummen der imposanten Einigkeit der Parteien in Belgien gegenüber. Die Londoner Blätter sehen in der freiheitlichen, selbstständigen Gesinnung des belgischen Volkes die sicherste Garantie für die Unabhängigkeit Belgiens. Dem „Herald" erscheinen zwei Schriftstücke als weitere Garantien. Er sagt nämlich: Der letzte Act des Königs Leopold soll gewesen sein, einen Brief an die Königin von England und einen an den Kaiser der Franzosen zu schreiben, und so die Souveräne der zwei mächtigsten Staaten zu Vollstreckern seines Testaments zu machen.

Nach Berichten aus Constantinopel, soll die Moscheen-Güter-Sequestrirung eine vollendete Thatsache sein. Der jetzige Schech ul Islam, der durch seine theilweise Opposition den gehegten Erwartungen nicht unter allen Umständen entsprach, wird seiner Stelle entsetzt. Zu seinem Nachfolger ist der kaiserliche Commissär Dschewded Effendi bestimmt.

Die unpassende Antwort Cusa's auf das Veziralschreiben Fuad Pascha's hat in Constantinopel einen sehr unangenehmen Eindruck hervorgebracht. Die Pforte hat diese Antwort den Mächten unterbreitet, welche den Pariser Frieden unterzeichnet haben und sie aufgefordert, den Fürsten Cusa durch eine Collectiv-Note an die Pflichten zu erinnern, die ihm durch den Pariser Vertrag auferlegt worden. Man beschäftigt sich auch bereits mit der Redaction einer Note in dem bezeichneten Sinne.

Daß der Assembly von Jamaica ein neuer Verfassungsentwurf vorgelegt worden, wie die neueste Post von dorther gemeldet hat, wird von der „Times" scharf getadelt. Sie bemerkt: „Unmittelbar nach der Unterdrückung eines Aufstandes und während es doch sehr ungewiß ist, ob nicht noch ein anderer folgen wird, eine alte Verfassung wegzufegen, ist doch eine große Ueberstürzung. Es würde gewiß anständiger und mit der Wichtigkeit der Sache übereinstimmender gewesen sein, wenn die Regierung hier daheim zuvor befragt worden wäre, ehe man einen offenbar leidenschaftlichen und unüberlegten Weg einschlug."

Der New-Yorker „Tribune" zufolge wird in der

Botschaft des Präsidenten Johnson angekündigt werden, daß von Seiten der vereinigten Staaten, obwohl ihnen die Gestaltung der mexicanischen Angelegenheiten nicht gleichgiltig sein könne, eine Einmischung sowohl unnöthig als den Vereinigten Staaten selbst und der Sache der Liberalen schädlich sein würde.

In Panama ist ein Meeting zu Gunsten Chilis abgehalten worden, worin beschlossen wurde, eine Subscription für Chili zu eröffnen, um ihm die Mittel zur Fortsetzung des Krieges zu gewähren.

Ein Telegramm der „Hamb. Börsenhalle" aus Valparaiso 8. Nov. meldet: die chilenische Blocade wurde auf die Häfen Talcahuano, Tomé, Valparaiso, Guayano, Coquienbo und Coldera reducirt. Der Rest der Küste wurde den Schiffen neutraler Flagge wieder geöffnet. — Lima, 8. Nov. Prado und die revolutionäre Partei besetzten am 6. Nov. Lima und Callao. Präsident Pezet ist geflüchtet.

Der „Czas" sagt, indem er den durch den Telegraphen gemeldeten Inhalt der Thronrede bei Eröffnung des ungarischen Landtages mittheilt: Die Anerkennung der pragmatischen Sanction als die einzige Grundlage der Verhältnisse Ungarns zu Oesterreich mußte alle Anforderungen des Landtages befriedigen.

Die „Gaz. nar." hält eine Rundschau über die Landtage außerhalb Galiziens. Alle nicht ungarischen Landtage, sagt sie, haben ihre Berathungen geschlossen und die Angelegenheit des kaiserlichen Manifestes vom 20. September zum Beschluß erhoben. Mit einem Protest sind blos die rein deutschen Länder oder jene, wo die Bevölkerung überwiegend deutsch ist, aufgetreten, namentlich die Landtage in Unter- und Ober-Oesterreich, in Steiermark, Kärnten, Salzburg und Schlesien, also sechs Landtage gegen siebenzehn. Erwähnt müsse werden, daß von 11 nicht protestirenden drei die größten sind, der böhmische, galizische und mährische, und die Bevölkerung Böhmens selbst oder blos Galiziens der Bevölkerung dieser sechs Länder mit den protestirenden Landtagen beinahe gleichkommt. In den nicht ungarischen Ländern, sagt das Blatt weiter, in den sogenannten deutsch-slavischen, hat das Ministerium Belcredi in der Angelegenheit des Manifestes einen unleugbaren Sieg davongetragen, indem es einen Theil seiner Absichten durchgeführt und die Durchführung des anderen Theiles sich ermöglicht hat. Nur in Ungarn sei noch alles in der Schwebe und die Zukunft wird lehren, wie weit das Ministerium reussiren wird.

In Befürchtung, daß die Landtage mit nächstens vielleicht sistirt (?) werden, plaidirt das „Hasło" warm dafür, daß die Berathungen im Lemberger Landtage und die Thätigkeiten in den Commissionen während der Weinachtsfeiertage nicht unterbrochen werden sollen. Es habe mit Leidwesen vernommen, daß einige Abgeordnete zu den Feiertagen durchaus sich nach Haus begeben wollen; die Mehrzahl wird aber in Lemberg bleiben und das Blatt hofft, daß auch die Minorität dem Beispiel der Collegen folgen wird. Es sehe ein, wie angenehm es für Jeden ist, die Feiertage im Schooße der Familie zuzubringen, dem allgemeinen Wohle aber müssen Annehmlichkeiten und Familienangelegenheiten weichen. Jeder Abgeordnete sollte im voraus darauf vorbereitet sein, daß er manche Annehmlichkeit zum Opfer bringen müsse, daß er, das Mandat einmal angenommen, auf sich vergessen und nur das Land im Auge behalten müsse.

Der „Przegląd" beklagt sich darüber, daß schon 18 Tage seit Eröffnung des Landtages verflossen sind und in den während dieser Zeit abgehaltenen 10 Sitzungen endgiltig noch keine Angelegenheit erledigt wurde. „Es folgt ein Aufschub nach dem andern, heißt es wörtlich, und fast jede Sitzung wird nach zweistündiger Debatte über eine geringfügige Formalität geschlossen, um sich in Sectionen zu theilen, in denen die Abgeordneten an der Wahl von Mitgliedern zu Specialcommissionen arbeiten. Mit fieberhafter Sehnsucht erwartete das ganze Land die gegenwärtige Session, in der Hoffnung, daß es bei dem Minister- und Systemwechsel bedeutende Verbesserungen erleben wird. Diese Hoffnung wurde indeß bis jetzt nicht einmal theilweise verwirklicht, im Gegentheil schwindet diese immer mehr bei d n herannahenden Weinachtsfeiertagen, während welcher Zeit viele Abgeordnete zwei Drittel des Monats im Familienkreise zuzubringen gedenken." Zu den Angelegenheiten, die noch vor den Feiertagen erledigt werden sollen, zählt das Blatt in erster Reihe die Nothstandsfrage, dann den Antrag des Dr. Zduń, über die unentgeltliche Vertheilung des Salzes unter das Landvolk und den Antrag über Erhöhung der Diäten für die Landtagsabgeordneten.

Landtagsverhandlungen.

[8. Sitzung der 3. Session des galizischen Landtages am 5. Dec. 1865. Stenographischer Bericht. Schluß.]

Abg. Hubicki: Ich glaube, daß dieser Antrag dem Administrativausschusse zuzuweisen wäre.

Abg. Kabat: Ich bin für die Zuweisung dieses Antrages an die juridische Commission und zwar aus nachstehenden Gründen:

1. erfordert die Würdigung dieses Antrages eine gründliche Kenntniß der bestehenden politischen und gerichtlichen Gesetzesbestimmungen,
2. steht diese Frage im wesentlichen Zusammenhang mit der Einführung von Grundbüchern,
3. involvirt diese Angelegenheit auch die Regelung der Erbfolge in Bezug auf den bäuerlichen Grundbesitz.

Abg. Smarzewski: Ich hielt es für überflüssig, bei Begründung meines Antrages darauf hinzuweisen, daß derselbe lediglich die politischen Vorschriften betrifft, sonach mit dem bürgerlichen Gesetzbuche und der Civil-Gerichtsordnung nichts gemein hat.

Wenn demnach bl s die politischen gesetzlichen Bestimmungen in Betracht kommen, so wäre auch der diesfällige Antrag dem Administrativausschusse zuzuweisen.

Abg. Wężyk: Ich glaube, daß die angeregte Frage nicht blos vom juridischen, sondern auch vom volkswirthschaftlichen Standpuncte gewürdigt werden muß.

Ich beantrage demnach diesen Gegenstand einem Specialausschuß, welcher aus 5 Mitgliedern zu bestehen hätte, zuzuweisen.

Abg Zyblikiewicz: Meiner Meinung nach sollen die Mitglieder des Administrativausschusses mit den gerichtlichen, und die Mitglieder der juridischen Commission mit den administrativen gesetzlichen Bestimmungen betraut sein, es braucht demnach nicht erörtert werden, welcher Commission dieser Antrag zuzuweisen ist.

Der Antrag des Abg. Wężyk auf Einsetzung ein r Specialcommission darf nicht berücksichtigt werden, wenn nicht die heute geäußerten Besorgnisse des Abg. Grocholski zutreffen sollen. Da wir bereits eine administrative und eine juridische Commission eingesetzt haben, so ist der vorliegende Antrag einer der gedachten meiner Ansicht nach der juridischen Commission zuzuweisen.

Abg. Boczkowski: Gegen die Mehrung der Zahl der Specialcommissionen spricht auch der letzte Absatz des §. 32 der Geschäftsordnung. Obgleich wir nur seit einer kurzen Zeit tagen, sind bereits mehrere Landtagsmitglieder der Ehre theilhaftig geworden, in zwei Commissionen gewählt zu werden, und dieselbe Ehre wird in der nächsten Zeit auch andern Abgeordneten zu Theil werden. Aus diesem Grunde wird sich für die Folge die Schwierigkeit ergeben, eine Specialcommission zusammenzusetzen, denn nicht Einer von uns wird von dem ihm nach der Geschäftsordnung zustehenden Rechte Gebrauch machend, die auf ihn abermals gefallene Wahl in eine Specialcommission nicht annehmen. Deshalb erachte ich es für zweckmäßig, Anträge, die ihrem Gegenstande nach in eine bereits bestehende Commission gehören, dieser und nicht einer eigens gewählten Commission zuzuweisen. Der vorliegende Antrag wäre nach einem Ermessen der juridischen Commission zu überweisen.

Abg. Zyblikiewicz: Ich bitte um Schluß der Debatte.

Landmarschall: Es haben sich die Herren Potocki, Ławrowski, Sanguszko und Wężyk zum Worte gemeldet. Wer für den Schluß der Debatte nach Anhörung der genannten Herren Abgeordneten stimmt, wolle aufstehen. (Alle stehen auf.)

Abg. Potocki: Dem Antrage des Herrn Abg. Wężyk auf die Wahl einer Specialcommission muß ich entschieden entgegentreten. Es verbleibt mir sonach die Wahl den vorliegenden Antrag dem Administrativ- oder dem juridischen Ausschuß zuzuweisen. Aber auch der Ansicht des Abg. Zyblikiewicz kann ich nicht beitreten, denn wenn die Mitglieder einer Commission alle Kenntnisse besitzen und jedweder Anforderung entsprechen würden, so wäre es am angemessensten, ohne in das Wesen der Sache näher einzugehen, das Loos entscheiden zu lassen, welcher Commission ein Antrag zuzuweisen ist. Dem ist aber nicht so; denn jede Commission hat ihren eigenthümlichen scharf ausgeprägten Charakter, und es ist keinesfalls gleichgiltig, welchen Charakter wir dem in die Interessen des Landes so tief eingreifenden Antrage durch seine Zuweisung an eine Commission verleihen. Ich stelle es nicht in Abrede, daß dieser Antrag auch vom juridischen Standpunct gewürdigt werden muß, muß jedoch bemerken, daß die hervorragendste Seite der fraglichen Angelegenheit socialer und volkswirthschaftlicher Natur ist und ausschließlich vom juridischen Standpunct nicht beurtheilt werden kann.

Ich unterstütze demnach auf's Wärmste die vom Abgeordneten Smarzewski in Antrag gebrachte Zuweisung dieses Gegenstandes an den Administrativ-Ausschuß.

Abgeordneter Ławrowski: (ruthenisch). Bezüglich dieses Gegenstandes liegen drei Anträge vor. Der eine lautet auf die Wahl einer Spezialcommission, der zweite beantragt die Ueberweisung dieses Gegenstandes an den Administrativ- der dritte an den juridischen Ausschuß.

Dem ersterwähnten Antrage muß ich aus den vom Abgeordneten Boczkowski geltend gemachten Gründen entgegentreten. Es handelt sich demnach um die Frage, ob dieser Antrag dem administrativen oder juridischen Ausschusse zuzuweisen i

Meiner Ansicht nach gehört dieser Antrag in die juridische Commission. Es ist wohl wahr, daß die Unterthansvorschriften und das Grundtheilungsverbot von administrativen Behörden erlassen und daß die diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen von Administrativ-Behörden gehandhabt wurden.

Aber dies war blos der Ausfluß und die Folge des dazumal bestandenen Unterthansverhältnisses. Dermalen, wo das Unterthansverhältniß bereits aufgehoben ist, wo der Unterschied zwischen dem Rustical- und dem Dominicalbesitz nicht mehr zu Recht besteht, wo wir uns mit der Einführung der Grundbücher zu befassen haben, kann ich nicht einsehen, wie dieser Gegenstand vom administrativen und nicht vom gerichtlichen Standpuncte beurtheilt werden kann.

Ich unterstütze demnach den Antrag des Abgeordneten Kabat.

Abgeordneter Fürst Sanguszko: Nach meiner Ansicht ist der Umstand, welcher Commission der vorliegende Antrag zugewiesen werden soll, von minderer Bedeutung. Wenn wir aber weiterhin in derselben Weise, wie bis nun verfahren werden, so wird keine Commission Resultate liefern können, denn die Landtagscadenz wird ablaufen, bevor über den ersten Antrag ein Beschluß gefaßt werden wird. (Bravo). Meiner Ansicht nach betrifft der Antrag des Abgeordneten Smarzewski nicht juridische, sondern administrative Fragen. Ich bin deshalb mit der Ansicht des Antragstellers vollkommen einverstanden, und trete mit aller Entschiedenheit dem Antrage auf Creirung einer eigenen Commission entgegen.

Abgeordneter Wężyk: Ich bin der Meinung, daß die Wichtigkeit des Gegenstandes auch auf die Wahl der Commissionsmitglieder einfließen muß. — Der vorliegende Antrag ist weder eines rein juridischen, noch eines rein administrativen Inhaltes, er ist vielmehr socialer Natur und wird auf die künftige sociale Entwicklung unseres Landes nicht ohne wesentlichen Einfluß bleiben. Aus diesen Gründen habe ich die Wahl einer Special-Commission in Antrag gebracht, welche diesen Gegenstand in Erwägung zu ziehen hätte. Ich verkenne nicht die Nachtheile, welche die Creirung neuer Commissionen mit sich bringt. Aber welcher Gegenstand ist sowohl in politischer als auch in socialer Beziehung von einer höheren Wichtigkeit als der vorliegende? Denn es handelt sich nicht bloß um die Vorbereitung eines Gesetzentwurfes, sondern es muß auch erwogen werden, ob eine Theilung Vortheile oder Nachtheile bringt, und wo die Gränzen liegen, die bei einer Theilung nicht überschritten werden dürfe. Aus diesen Gründen wäre dieser Antrag einer ad hoc gewählten Specialcommission zuzuweisen.

Landmarschall: Es liegen drei Anträge vor. Wollen wir zur Abstimmung schreiten.

Bei der Abstimmung bleibt der Antrag auf die Wahl einer Sp cialcommission, dann der Antrag auf Zuweisung des Gegenstandes an den Administrativ-Ausschuß in der Minorität.

Der Antrag, diesen Gegenstand an die Commission für juridische Angelegenheiten zu überweisen, wird zum Beschlusse erhoben.

Landmarschall: An der Tagesordnung steht ferner der Antrag des Abgeordneten Kmietowicz, betreffend die Erhöhung der Diäten für Landtagsabgeordnete.

Abg. Kmietowicz: Ich bitte in meinem und meiner Freunde Namen diesen Gegenstand einer Commission zuzuweisen.

Stimmen: Dem Administrativ-Ausschusse.

Landmarschall: Wer für die Zuweisung dieses Antrages an den Administrativ-Ausschuß stimmt, wolle aufstehen. (Majorität.) Der Antrag wird demnach dem Administrativausschusse zugewiesen werden. Wollen wir nunmehr zur Wahl der Secretäre schreiten.

Zu diesem Behufe unterbreche ich die Sitzung auf eine halbe Stunde.

(Nach einer halbstündigen Unterbrechung):

Landmarschall: Zu Scrutatoren bestimme ich die H. H. Nehrebecki, Samelson, Gutowski, Pawęcki, Hoppen und Kaczała. — Ich ersuche die Herren, sectionsweise die Stimmzettel zu übergeben.

Abg. Grocholski (verliest sectionsweise das Namensverzeichniß der Abgeordneten. Die Abgeordneten übergeben die Stimmzetteln).

Landmarschall: Ich ersuche die H. H. Scrutatoren, das Scrutinium vorzunehmen. — Bis zur Beendigung des Scrutiniums unterbreche ich die Sitzung.

(Nach einer kurzen Unterbrechung):

Landmarschall (gibt das Zeichen).

Abg. Gutowski (von der Tribüne): Das Ergebniß der vorgenommenen Wahl der Secretäre ist nachstehendes:

Stimmende: 127, absolute Simmenmehrheit: 64, zwei Abgeordnete wurden mit absoluter Stimmen-Mehrheit gewählt, Abg. Grocholski erhielt nämlich 76, Abg. Kulczycki 65 Stimmen.

Die zunächst meisten Stimmen erhielten Ludwig Gf. Wodzicki 55, Paszkowski 53, Naumowicz 47, Biłous 46, Gniewosz 45, Zakrzewski 42, Zatwarnicki 41, Zyblikiewicz 21, Kozłowski 14, Juryczyński 2 Stimmen.

Bloß 2 Abgeordnete erhielten die absolute Stimmenmehrheit, es ergibt sich sonach die Nothwendigkeit nochmals, 2 Secretäre zu wählen.

Landmarschall: Ich bitte die Herren, die Stimmzettel vorzubereiten.

Zum Scrutinium bestimme ich die bereits bezeichneten Herren Abgeordneten.

Abg. Grocholski (verliest die Namen der Abgeordneten. Dieselben geben die Stimmzettel ab).

Landmarschall: Ich schließe die Sitzung. Nächste Sitzung: Donnerstag um 11 Uhr Vormittags. Tagesordnung: Bericht über die Wahl zweier Secretäre, erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Ludwig Skrzyński betreffend die Dotirung der Dublany'er Ackerbauschule, Antrag des Abg. Agopsowicz, betreffend die Hintanhaltung der Rinderpest, Prüfung der Wahlacte, 2te Lesung der Geschäftsordnung. Schluß der Sitzung um 2 Uhr Nachmittags.)

Die eingetroffenen telegraphischen Landtagsberichte lauten:

Lemberg, 14. Dec. Die Constituirung der Landesbudgetcommission wird bekanntgegeben. Vorsitzender: Pietruski, Stellvertreter: Breuer, Secretär: Zatwarnicki.

Pest, 14. Dec. Die erste Sitzung des Unterhauses fand um halb 2 Uhr statt. Deák und der Alterspräsident Bernath wurden mit rauschenden Eljen begrüßt. Der Alterspräsident Bernath spricht das Vertrauen aus, der Landtag könne mit Ruhe an seine Arbeit gehen, weil er nicht mit Versprechungen, sondern mit Thatsachen rechnen könne; solche sind: die Einberufung des Landtages nach dem 1848er Gesetz, die Einberufung Siebenbürgens, die Aufforderung Croatiens zum Anschluß. Der Präsident fordert schließlich auf zur Nachahmung der Ahnen, die in kritischen Zeiten den richtigen Ausweg fanden und mit den unabweislichen Thatsachen zu transigiren wußten (Beifall); frei sei die Bahn zur Gründung des Heils des Königs und des Vaterlandes. Er erklärt die Sitzung für eröffnet und schließt mit Eljen a f König und Vaterland. Hierauf wurde die Thronrede von einem der Schriftführer unter Eljen der Deputirten verlesen. Nächste Sitzung Samstag.

Pest, 14. Dec. ($10^3/_4$ Uhr Abends.) In der heutigen Oberhaussitzung wurde ein königliches Rescript verlesen, wodurch Freiherr v. Sennyey zum ersten und Graf Johann Cziraky zum zweiten Präsidenten ernannt werden. Herr v. Sennyey übernahm sofort vom Alterspräsidenten den Vorsitz und verlas die Thronrede, worauf die Wahl der Schriftführer und der Verificationscommission erfolgte. Der Cardinal Primas und Minister Graf Moriz Eßterházy wurden beim Eintritte mit stürmischen Eljen begrüßt.

Troppau, 14. December. Die Beschwerden mehrerer Gemeinden gegen die Entscheidungen des Landesausschusses werden nach §. 72 der Landesordnung zurückgewiesen.

Prag, 14. Dec. Der Entwurf bezüglich der Bezirkseintheilung wird an eine Commission von 21 Mitgliedern gewiesen. Die Wahl erfolgt Samstag. Der Statthaltereileiter Graf Lazansky entwickelt den Standpunct, von dem die Regierung ausgegangen, derselbe sagt: „Bei dem Entwurf der Bezirkseintheilung war für die Regierung maßgebend die unbedingte Aufrechthaltung der Gränzen der politischen Gemeinde, die Rücksicht auf Pfarrgemeinden, Dominien, möglichste Trennung der Nationalitäten, Sonderung der Agricultur- und Industriebezirke; die Rechte des Landtags auf die entsprechende Abgränzung der Bezirksvertretungen werden nicht beeinflußt. Die Organisirung der Behörden, in die Executive der Regierung gehörend, sei so einfach beabsichtigt, daß noch eine weitere Geschäftsübertragung an die Gemeinde und Bezirksvertretung zu gewärtigen sei." (Beifall.) — Hierauf wurde die Specialdebatte über das Grundentlastungsgesetz aufgenommen. Leo Thun spricht für blos facultative Ablösung, beantragt entsprechende Stylisirung des Eingangspassus § 1. Albert Nostiz vertheidigt den Antrag Thuns, ebenso Rieger, welcher die Verweisung des Antrages Thun an seine Commission beantragt. Der Antrag Thun bleibt in Minorität, ebenso Riegers Vertagungsantrag. § 1 wird nach dem Antrag der Commission angenommen, ebenso § 2, welcher für einzelne Grundlasten theils facultative, theils imperative Ablösung normirt, mit einem Amendement. — Nächste Sitzung Samstag.

Graz, 14. Dec. Der Landtag beschließt einen Zusatz zum Statute fir die Landesirreanstalt dahin: die Ernennung des Directors erfolgt durch den Landesausschuß über vorher eingeholte Erklä ung des Staatsministeriums, daß gegen den zu Ernennenden von Seite der Regierung keine Einwendung bestehe. Ueber Antrag des Ausschusses für den Rechenschaftsbericht wird beschlossen: der Regierung die Nothwendigkeit der Aufhebung der steiermärkischen Lehen wiederholt darzulegen und mit Rücksicht auf die besonderen Lehenrechte der steierischen Vasallen die Regierung zu ersuchen, daß in Allodalisirungsfällen streng nach den Gerechtigkeitsgrundsätzen vorgegangen werde. Ueber Rechbauers Antrag wird der Zusatz angenommen, daß, sobald die verfassungsmäßige Thätigkeit des Reichsraths wieder hergestellt ist, die Aufhebung des Lehensbandes in Steiermark erfolge. Nächster Gegenstand der Tagesordnung: Wahl zweier Abgeordneter in den Reichsrath. Der Regierungscommissär erklärt im Namen der Regierung, daß das Recht, Abgeordnete zu wählen, dem Landtage nach der Landesordnung unzweifelhaft zustehe, daß aber zur Vornahme der Wahl die Initiative durch eine Regierungsvorlage nothwendig sei. Die Abg. Hermann und Razlag sprechen gegen, Rechbauer, Carneri, Fleckh und Kaiserfeld für die Vornahme der Wahl, worauf diese vorgenommen wird. Das Resultat wird in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

Bregenz, 14. December. Die Schlußsätze zur Adresse lauten: „Der treugehorsamste Landtag hält eine giltige Abänderung der Staatsgrundgesetze und eine bezügliche Vereinbarung mitden Ländern der ungarischen Krone nur durch Mitwirkung des Reichsrathes für möglich; er bedauert sodann auf das lebhafteste, daß durch die verfügte Sistirung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung der einzige Körper beseitigt erscheint, durch welchen eine Aenderung, mit Vermeidung der auseinandergesetzten Folgen der Octroyirung, in rechtlicher Weise vorgenommen werden kann; und zwar umsomehr, als Eurer Majestät Regierung die Lebensfähigkeit der Reichsverfassung durch die Vorlage derselben an die Landtage der österreichischen Reichstheile selbst anerkannt hat. —

„Euer Majestät! Das kleine Land Vorarlberg hat schon seit Jahrhunderten bis auf den heutigen Tag der Einheit und Macht des Reiches und der eigenen Freiheit Gut und Blut zum Opfer gebracht; nur in der in der Machtstellung Oesterreichs und seiner freiheitlichen Gestaltung auf dem einmal gegebenen Rechtsboden den Hort seiner gedeihlichen Entwicklung erkennend — naht sich auch in diesem folgenschweren Augenblicke die treugehorsamste Vertretung dieses Landes dem erhabenen Throne mit der ehrfurchtsvollsten Bitte:

„Euer k. k. apostolische Majestät wollen allergnädigst geruhen, die Aufhebung der angeordneten Sistirung des Gesetzes über die Reichsvertretung auszusprechen, und den Reichsrath baldigst in seine verfassungsmäßige Wirksamkeit treten zu lassen.

„Der Himmel spende seinen Segen über das Reich!

„Gott erhalte, schütze und segne Euer Majestät.

„Der treugehorsamste Landtag des Landes Vorarlberg."

Der Rheincorrections-Ausschuß,

beunruhigt durch Schweizer Nachrichten, ließ durch einen Regierungs-Commissär bei der Regierung anfragen, ob sie gemäß früherer Zusage dem Landtage über die Rheincorrections-Frage Vorlagen machen werde. Die heute hier telegraphisch eingelangte Antwort lautet: Die Regierung vorbehalte sich den Landtag über die Rheincorrection seinerzeit zu Rathe zu ziehen.

Klagenfurt, 14. December. Die Verhandlung über die politische Bezirkseintheilung wird fortgesetzt. Canavals Antrag: Der Landtag spricht gegenüber der Regierung den Wunsch und die Erwartung aus, daß sein Gutachten auch über die Organisation der Gerichtssprengel vernommen werde — wird angenommen. Derselbe Abgeordnete stellt ferner im Namen des Landesausschusses den Antrag, in Angelegenheiten der Rudolphs-Bahn eine Adresse an Se. Majestät zu richten, in welcher der Bau dieser Bahn als dringend geboten dargestellt und um den baldmöglichsten Beginn derselben, und zwar in Kärnten, gebeten werden soll. Dem Staatsministerium sei diesbezüglich eine Denkschrift zu unterbreiten. Dieser Antrag wird angenommen und die Abfassung dieser beiden Schriftstücke einem Ausschuß überwiesen, in welchen sofort die Abgeordneten Tschabuschnigg, Schloissnigg, Canaval, Nagel und Bischof Wiery gewählt wurden. Hierauf vertrauliche Sitzung.

Görz, 14. December. In der gestrigen Sitzung kündigt Abg. Cerne an, er werde eine Dankadresse an Se. Majestät anläßlich des Patents und Septembermanifests beantragen.

Agram, 14. Dec. Die heutige Plenarsitzung begann um 10 Uhr und endete um 1 Uhr. Der Ban, Cardinal Haulik und Bischof Stroßmeyer wurden bei ihrem Erscheinen mit Zivios begrüßt. Auf der Galerie war ein sehr zahlreiches Publicum versammelt. Bischof Stroßmeyer bezeichnet in seiner Ansprache das Septembermanifest als das Werk großer Weisheit, Gerechtigkeit und Großmuth, weßhalb auch Sr. Maj. dem Könige allenthalben Anerkennung gezollt werde. Ueber Antrag des Redners wurde Dr. Suhaj zum ersten, Septemvir Dr. Subotic zum zweiten Vicepräsidenten, zu Notaren Ternski, Dr. Polit, Urpani und Weber, sämmtlich mit Acclamation gewählt. Der Antrag des Comité wurde acceptirt, daß hinsichtlich der Banaltafelassessoren wegen Benehmung des Votisationsrechtes Sr. Majestät eine Repräsentation unterbreitet werde. Ferner wurde beschlossen: Der Exobergespan des Warasdiner Comitats Graf Erdödy habe binnen acht Tagen am Landtage zu erscheinen; ebenso der Obergespan des Virovititzer Comitates Delimanic, widrigenfalls Sr. Majestät eine Repräsentation wegen deren Enthebung zu unterbreiten wäre. — Morgen Sitzung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. December. Se. Majestät der Kaiser dürften Dienstag den 19. d. zwischen 10 und 11 Uhr Nachts mittelst Separat-Hofzug die Rückreise nach Wien antreten und Mittwoch den 20. d. Morgens hier eintreffen.

Se. Majestät der Kaiser haben aus Allerhöchstihrer Privatcasse den Betrag von 200 fl. und Ihre Majestät die Kaiserin den Betrag von 100 fl. dem Wiener Wohlthätigkeitsverein für Hausarme zur Holzanschaffung zu spenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin wird Dienstag Nachmittags, also einen Tag vor der Rückkunft Sr. Majestät des Kaisers, wieder hier eintreffen.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Franz Carl wird Samstag Nachmittags von Prag hier eintreffen.

Der Allerhöchste Hof übersiedelt Montag den 18. d. M. von Schönbrunn nach Wien. Kronprinz Rudolph und Erzherzogin Gisela kommen bereits Samstag nach Wien.

Ein Pester Tel. der „Wiener Z." vom 12. meldet: Die Thronrede, laut und ausdrücklich gelesen, wurde nach jedem Absatze mit stürmischen Beifallsbezeugungen aufgenommen. Am Schlusse derselben herrschte kaum endenwollender Jubel. Der Eindruck der Rede ist allseitig der beste, die Stimmung allgemein begeistert und tief gerührt.

Ueber den Empfang der verschiedenen Deputationen bei Sr. Majestät dem Kaiser entnehmen wir dem „Pester Corr." Folgendes:

Die Deputation der Stadt Pest, welche aus 40 Mitgliedern, theils Beamten, theils im Jahre 1861 gewählten städtischen Repräsentanten bestand und anstatt des erkrankten Bürgermeisters vom Stadtrichter Thanhoffer geführt wurde, beglückte Se. Majestät ungefähr mit folgenden Worten:

„Es freut Mich sehr, daß ich Sie, die Vertreter der Stadt Pest, sehen und erklären kann, daß Ich so schöne Gelegenheit gefunden, Mich von Ihren loyalen Gefühlen neuerlich zu überzeugen."

Sodann fuhren Se. Majestät in deutscher Sprache fort:

„Es thut Meinem väterlichen Herzen sehr wohl, Mich von Ihrer Treue hier im Herzen des Landes zu überzeugen. Es gilt Mir als ein günstiges Prognostikon für die Zukunft, daß Sie bei solcher patriotischen Begeisterung so viel mit Ruhe und Ernst gepaarte Ordnung zu halten verstehen. Es freut Mich dies umsomehr, als Ich hoffe, daß Sie während der Dauer dieses so hochwichtigen Landtages, von welchem die Zukunft der Nation und des Landes, ja der ganzen Monarchie abhängt, ein gleiches Verhalten beobachten und so zur Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten hilfreiche Hand bieten werden."

Nach beendigter Vorstellung der Mitglieder der Deputation waren Se. Majestät im Begriff, Sich unter den begeisterten Eljenrufen der Deputation zurückzuziehen, wendeten Sich jedoch noch in der Thüre um und sprachen im reinsten, wohlklingenden Magyarisch:

„In kurzem werde Ich mit der Kaiserin unter Ihnen erscheinen und Ich hoffe zuversichtlich, daß Ich bei Ihnen auch dann die gleiche Herzlichkeit und Loyalität finden werde."

Ueber die Bedeutung des jubelvollen Empfanges, welcher Sr. Majestät wurde, bemerkt „Napló": Die Worte, welche Se. Majestät an die Vertreter der Schwesterstädte zu richten geruheten, seien einfach und energisch, offen und herzlich und das „Eljen", welches denselben folgte, werde von den Karpaten bis Belgrad wiederhallen. Was sich in dem Empfang kund gab, war nicht allein Verehrung für die Person des Monarchen, sondern auch hoffnungsvolles Vertrauen. Es war nicht ein Triumphzug nach einem Siege, sondern am Vorabend mühevoller Arbeit, der Empfang eines Vertrauen erweckenden Feldherrn unter seinen treuen und tapferen Soldaten. — In ähnlicher Weise äußert sich „Hon", der noch bemerkt: Alle Hoffenden blicken nach Ofen und begrüßen den erhabenen Gast nicht allein als den Herrscher und König von Ungarn, — sondern auch als den wahrsten guten Freund unseres armen Vaterlandes, unserer Nation, als den höchsten unparteiischen Richter unserer constitutionellen Streitigkeiten, als den Vorkämpfer der liberalen Ideen.

In Folge der officiellen Mittheilung von dem Ableben König Leopold I., welche Sonntags durch den belgischen Minister Herrn Grafen O'Sullivan gemacht wurde, haben Se. Majestät der Kaiser Se. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Joseph dazu ausersehen, das kaiserliche Beileidsschreiben und gleichzeitig auch die Glückwünsche zur Thronbesteigung dem König Leopold II. zu überbringen. Im Gefolge des Erzherzogs wird sich der FML. Graf Neipperg und der Major Graf Grünne, Sohn des Oberststallmeisters Sr. Majestät des Kaisers befinden. In gleicher Weise wird sich auch eine Deputation des Regiments König der Belgier, das sich gegenwärtig hier in Garnison befindet, nach Brüssel verfügen, um dem Leichenbegängniß seines Inhabers beizuwohnen. Se. k. Hoheit der Herzog August von Coburg ist bereits gestern Nachmittags nach Brüssel abgereist, um an der Begräbnißfeierlichkeit Theil zu nehmen. Er wird von seinem Adjutanten dem Hauptmann Baron Nostiz begleitet.

Der kaiserliche Gesandte Graf Karnicki hat sich gestern Nachmittags auf seinen Posten nach Stockholm begeben.

Die Stadt Klattau hat den Staatsminister Grafen Belcredi in Anerkennung seiner Verdienste und als Ausdruck des Vertrauens in sein staatsmännisches Wirken zu ihrem Ehrenbürger ernannt.

Alexander Dumas wird, wie die „Gazz. di Venezia" erfährt, dieser Tage in Venedig eintreffen und am 18. d. daselbst seine erste „Causerie" abhalten. Dumas sind in Pest vor seiner Abreise zahlreiche Huldigungen zu Theil geworden, unter denen in erster Reihe erwähnt zu werden verdient, daß ihm, wie geschrieben wird, durch den Grafen Karolyi im Namen der ungarischen Magnaten ein Ehrensäbel verehrt wurde.

Deutschland.

Die von uns nach der „Voss. Ztg." erwähnte, von einem Theil der Berliner Presse als ein schwerer Conflict bezeichnete Angelegenheit der Botschafter am preußischen Hof wird nach der „N. Pr. Ztg." nicht einmal als ein Etiquettenstreit, sondern lediglich als eine Etiquettenfrage behandelt. Zur Beruhigung demokratischer „Patrioten" möge, schreibt dieselbe, dienen, daß der französische Botschafter dem Feste bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht wieder beigewohnt hat, der englische aber aus Rücksichten für den Tod des Königs der Belgier weggeblieben ist.

Die officiöse „Kasseler Ztg." versichert auf Grund zuverlässiger Mittheilungen, daß das in verschiedenen Blättern aufgetauchte Gerücht von Ermahnungen, von Seiten Preußens an die Kurfürstlich Hessische Regierung ergangen sein sollten, völlig aus der Luft gegriffen sei.

Wie der „Pfälzer Ztg." geschrieben wird, hatte Staatsrath Pfistermeister bei dem jüngsten Ereigniß in Baiern dem Könige seine Entlassung angeboten. Dieselbe wurde jedoch nicht angenommen.

Frankreich.

Paris, 13. December. Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz verlassen Samstag Compiègne und beziehen ihre Winterresidenz in den Tuilerien. Der König und die Königin von Portugal begeben sich zu der am 16. d. in Brüssel stattfindenden Leichenfeier. Auf dem Rückwege werden Ihre Majestäten einige Tage in Paris verweilen und sodann über Madrid nach Lissabon zurückkehren. — Der mexicanische Gesandte Hr. Hidalgo geht morgen nach St. Nazaire, wo er sich nach Mexico einschifft.

Die finanziellen Verlegenheiten, unter denen die Commission der Herausgabe der Correspondenz Napoleon I. zu leiden hatte, sind bekannt. Jetzt hat Napoleon III. die nöthigen Summen auf seine Privatschatulle angewiesen, um dieses Werk nicht ins Stocken kommen zu lassen.

Großbritannien.

Der Drucker des Blattes Irish People, Namens Haltigan, ist zu sieben Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden; die Anklage gegen ihn lautete ähnlich wie gegen die drei Fenier, welche bisher schon vor Gericht gestanden hatten. Der fünfte, Charles Jos. Kickham, leidet an Taubheit, und sein Proceß wird daher eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

Lady Augusta Gordon Hallyburton, natürliche Tochter des Königs Wilhelm IV. von England aus seiner Verbindung mit der berühmten Schauspielerin Mrs. Gordon, ist am 8. d. in London gestorben. Sie war 1803 geboren und in zweiter Ehe mit Lord John Gordon Hallyburton vermält.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 16. December.

• Morgen geht die angekündigte und lang erwartete Operette Offenbach's „Die schönen Weiber von Georgien" mit größtmöglichem scenarischem Aufwand und glänzender Ausstattung in Scene.

• Gestern wurde im polnischen Theater ausnahmsweise „Viel Lärm um Nichts" aufgeführt, es war leer, sehr leer. Der Virtuose Hr. Szczepanowski wurde auch diesmal nach jedem seiner Guitarren- und Cello-Vorträge (auf dem Clavier begleitete Herr Simon Benda) applaudirt und gerufen, ebenso die kleine schön heranwachsende Józia Delhau mit Beifall aufgenommen. Auch der Vater-Beneficiant mußte sich in Ermanglung klingender mit der schallenden Münze des Beifalls begnügen.

• In der November-Sitzung der Section für „moralische Wissenschaften" in der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft verlas Senator Dr. Constantin Hoszowski seine biographische Arbeit: „Ein Bild des Lebens und der Verdienste des Mogilaer Abtes und Bischofs von Posen Lorenz Goslicki", welche ebenfalls Theil der Monographie der Cistercienserabtei Mogiła bei Krakau bildet, die auf Kosten der Gesellschaft gedruckt wird. — In der am 11. d. abgehaltenen December-Sitzung bewillkommnete der Sections-Präsident Prof. Dr. Jos. Kremer im Namen der Section das neue Mitglied, Prof. der classischen Philologie Dr. Brandowski, worauf ersterer seine Abhandlung „Ueber die Bedeutung der Studien in der classischen Welt für die gegenwärtige Gesellschaft" vorlas. Schließlich wurden von den 16 anwesenden Mitgliedern in Neuwahl die HH. Jos. Kremer zum Präsidenten, Dunajewski zum Vicepräsidenten und Szujski zum Secretär auch für das Jahr 1866 wiedergewählt.

• Zum 15. Januar k. J. früh 10 Uhr ist eine außerordentliche Generalversammlung der Krakauer gegenseitigen Feuer- und Hagelassecuranz-Gesellschaft einberufen; als deren Berathungsgegenstand bezeichnet ist die Ermächtigung des Verwaltungsrathes, einen Theil des Reservefonds (25.000 fl. ö. W. Nominalwerth in Creditpapieren) als Garantie für die von der Gesellschaft zu gründende Sparcasse deponiren zu dürfen.

• Die Wahl des Generalrathes und der mit Gehalt bedachten Beamten der hiesigen Wohlthätigkeits-Gesellschaft für das nächste Triennium hat dem „Czas" zufolge, in ersterem geringe, in der Zahl der Beamten keine Veränderung herbeigeführt. Der Capellan des Hauses der unter dessen Obhute stehenden Armen Hochw. Johann Raczyński hat resignirt.

α Hr. Raphael Maszkowski hat den ganzen Ertrag des am 8. d. in Lemberg gegebenen Concertes im Betrage von 349 fl. 73 kr. ö. W. dem Fond des an der dortigen Universität zusammentretenden gegenseitigen Unterstützungsvereins überwiesen, wofür ihm der Hörer der Rechte des 3. Jahrgangs Hr. Boleslaus Hefern im Namen aller Studenten seinen Dank ausspricht.

• (Das Comité der galizischen Landwirthschaftsgesellschaft) hat in diesen Tagen ein Rundschreiben an alle Vereins-Mitglieder gerichtet, womit dieselbe zu der am 30. und 31. Jänner, dann am 1. Februar 1866 stattfindenden General-Versammlung eingeladen werden.

• Die Lemberger Sparcasse, welche wie alljährlich um diese Zeit, wegen Rechnungsabschlusses vom 23. d. bis 2. Januar 1866 geschlossen bleibt, wird vom 1. Januar k. J. ab, von Einflüssen bis zu 1000 fl. ö. W. 5%, von höheren 4½% jährlich zahlen. Bei derselben ist der Posten eines Buchhalters (mit einem Gehalte von 1300 fl. ö. W.) vacant, die diesfälligen Gesuche bis zum 10. Januar k. J. einzubringen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 15. December, Nachm. 2 Uhr [Czas.] Met. 63.15.— Nat.-Anl. 66.20. — 1860er Lose 84.05. — Bankactien 764.—. Credit-Actien 158.30. — Silber 105.30. — London 106.25. — Ducat 5.07 5/10.

Paris, 15. December, Mittags. 3% Rente 69.02. Neues österreich. Anlehen 346.25.

Berlin, 14. Dec. Böhmische Westbahn 72⅗. — Gal. 89½. Staatsb. 112. — Freiwill. Anlehen 100. — 5perc. Met. 59¾. — Nat.-Anl. 62½. — Credit-Lose 76. — 1860er Lose 79¾. — 1864er Lose 49. — 1864er Silber-Anleh. 68. — Credit-Actien 75¼ — Wien 94⅝.

Frankfurt, 14 Decbr. 5perc. Metall. 58¼. — Anlehen vom Jahre 1859 70. — Wien 110¾. — Bankactien 843 — 1854er Lose 73¼. — Nat.-Anlehen 60½. — Cred.-Actien 175.— — 1860er Lose 79⅜. — 1864er Lose 85½. — Staatsbahn —. 1864er Silber-Anl. 67⅝. — American. 67¼.

Paris, 14. December. Schlußcourse: 3percent. Rente 69.02. — 4½perc. Rente 97.30. — Staatsbahn 428. — Credit-Mobilier 890 — Lombard 425. — Oester. 1860er Lose —. — Piemont. Rente 65.45. — Consols 87⅞. — Oesterr. Anleihe —.—

Neuester Bankausweis: Vermehrt haben sich: das Portefeuille um 12 Mill, die Billets um 11¼, der Tresor um 4¼ Mill. Fr.; vermindert: der Barfonds um 4, verschiedene Contis um 6½ Millionen Franken.

Krakauer Cours am 15. Dec. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 86 verlangt, 84 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 486 verl., 476 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 140 verl., 137 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 159 verl., 156 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96 verl., 95 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 106½ verl., 105½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.10 verl. 5.— bez. — Napoleondore fl. 8.55 verl., fl. 8.40 bez. — Russische Imperials fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.50 verl. 68.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.75 verl., 71.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.25 bez. 68.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 191.— verl., 188.— bez.

Neueste Nachrichten.

Die „Wiener Abendpost" bringt folgende Erklärung: Als sich Se. Majestät unterm 18. November d. J. allergnädigst bewogen fand, Amnestie denjenigen zu gewähren, welche sich an dem Aufstande in Polen und den damit im Zusammenhage stehenden Agitationen in Galizien betheiligten, war der Monarch zuvörderst von der Absicht geleitet, so vielen, zum Theile verführten Personen die Kerker zu öffnen und sie dem Schooße ihrer Familien zurückzugeben, welche entweder auf Grund rechtskräftiger Urtheile bereits die zuerkannte Strafe büßten oder sich während dem Zuge der gegen sie eingeleiteten Untersuchung in der Haft befanden. Keineswegs ist es aber in der Allerhöchsten Willensmeinung gelegen, die Gnade auch auf jene auszudehnen, welche sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen und in den Gang der Gerechtigkeit hemmend eingriffen. Es heißt dies eine legale Prämie nachträglich an einen Schritt knüpfen, welchen allen Gesetzgebungen als sträflich erklären, und auch als solchen erklären müssen, wenn nicht das Verhältniß zwischen den Gerichten und den bei ihnen verwahrten Häftlingen zu einem förmlichen und erlaubten Kampfe gestempelt werden soll. Diese Ansichten finden auch einen klaren Ausdruck in den Worten der Allerhöchsten Entschließung vom 18. November d. J. — Denn in dem zweiten Absatze derselben heißt es: daß die wegen einer der im ersten Absatze angeführten strafbaren Handlungen noch anhängigen Untersuchungen sistirt und die deßhalb etwa in Haft befindlichen Inquisiten ebenfalls auf freien Fuß zu setzen sind; diese Worte können sich daher auf diejenigen, welche sich der über sie bereits verhängten oder ihnen nach dem Gesetze bevorstehenden Haft selbst entzogen haben, um so weniger Anwendung finden, als ihre Untersuchungen nicht erst sistirt zu werden brauchen, weil sie deren regelmäßige Fortsetzung durch einen sträflichen Schritt selbst unmöglich gemacht haben. Solchen Personen, welche demgemäß in die Amnestie vom 18. November offenbar nicht eingeschlossen waren, bleibt daher nichts anders übrig, als sich einzeln an die Gnade des Monarchen zu wendeg.

Pest, 15. Dec. Das heutige „Pesti Naplo" nennt die Thronrede Worte, welche eine höhere Hoffnung des Ausgleiches bieten. Dasselbe Blatt bedauert an anderer Stelle, daß bei Erwähnung der Revision der 1848er Gesetze die conservativen Bestrebungen zu sehr hervortreten.

„Magyar-Vilag" sagt: Der Inhalt der Thronrede sei die Politik der Ehrlichkeit; die Beschränkung der Selbstständigkeit hält es für eine dem Lande Einfluß auf die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie sichernde Berechtigung.

Der „Pester Lloyd" freut sich über die ungeschmückte Anerkennung der Rechtscontinuität und spricht die Hoffnung aus, die Adresse des ungarischen Landtages werde hinsichtlich der Verständigung mit den jenseitigen Ländern des Königs und der Nation würdig sein.

„Hon" constatirt die Wirkung der Billigung, zugleich aber auch der Betroffenheit; letztere bei der Stelle, wo die Revision der 1848er Gesetze verlangt wird.

„Hirnök" constatirt eine größere Befriedigung als erwartet wurde.

Ein Pester Telegramm der „Presse" vom 15. d. meldet: Garde-Abtheilungen, welche zur Dienstleistung nach Ofen beordert sind, erhielten Weisung, sich für längeren Aufenthalt einzurichten. „Hon" sagt: Die Thronrede ist ein rhetorisches Meisterstück und auch als staatsmännisches Actenstück höchst merkwürdig, nachdem auch jener Theil, wo gesagt wird, daß nunmehr alle Länder constitutionell regiert werden sollen mit Eljen begrüßt worden.

Salzburg, 15. Dec. In der heutigen Sitzung wurde das Lehensgesetz angenommen. Die Ritterlehen wurden als aufgehoben erklärt.

München, 15. Dec. Die „Bair. Ztg." meldet: Die Regierungen von Baiern und Preußen haben sich geeinigt, den Regierungen des Zollvereins die sofortige Eröffnung von Verhandlungen wegen des Handelsvertrages mit Italien vorzuschlagen. Betreffende Circularschreiben wurden dieser Tage expedirt.

Florenz, 14. December. Chiaves hat das Ministerium des Innern angenommen. Natoli, welcher gegenwärtig mit dem Portefeuille des Innern betraut ist, wird das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts behalten.

Lissabon, 14. Dec. Rio-Janeiro, 9. Novbr., Der Kaiser ist in die Hauptstadt zurückgekehrt und ward enthusiastisch empfangen. Die Paraguiten haben Stadt und Territorium Corrientes geräumt. Die Armee der Alliirten rückte vorwärts; das brasilianische Geschwader liegt bei Tres-Bocas. — Baron Perredo wurde zum außerordentlichen Gesandten in London ernannt.

Newyork, 6. December. Die Botschaft des Präsidenten äußert sich in freundlichen Sinne gegen den Süden, tadelt England und hält die Monroe-Doctrin in ihrem ganzen Umfange aufrecht.

Der Staatssecretär des Schatzes berechnet das Jahresdeficit auf 112 Millionen Doll. und schlägt vor, das Capital der Fünfzwanzigerbonds in Gold zurückzuzahlen.

Kein südstaatlicher Deputirter wurde zum Congreß zugelassen.

Neueste telegraphische Landtagsberichte.

Czernowitz, 15. December. Das Präliminare für 1866 und der Regierungsabschluß für 1864 werden genehmigt und die Wahl eines Nothstandsausschusses vorgenommen. Nächste Sitzung Donnerstag.

Troppau, 15. Dec. Die Anträge auf Erlassung eines Fischereigesetzes und auf Ablösung des Propinationsrechtes werden einem Ausschusse von 7 Mitgliedern zugewiesen.

Laibach, 15. Dec. Sämmtliche Anträge des Landesausschusses, betreffend die Voranschläge des Domestical-Fonds pro 1866, die Vergütung der Schulauslagen an das Aerar und wegen Ueberweisung der Entschädigungsfrage anläßlich der Incamerirung des Krainer Provinzialfondes an den Finanzausschuß werden ohne Debatte zustimmend erledigt.

Brünn, 15. Dec. Der Bericht des Landesausschusses über den Bau der Landeskrankenanstalt in Brünn, wonach der Voranschlag um mehr als die Hälfte überschritten wurde, wird dem Ausschusse für Wohlthätigkeitsanstalten überwiesen. Das Olmützer Gemeindestatut, nach dem Wunsche der Regierung berichtigt und modificirt, wird in 2. und 3. Lesung angenommen. — Montag beginnt die Berathung des Landesvoranschlages und soll längstens bis Mittwoch in Doppelsitzungen zu Ende geführt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 14. bis 16. December.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Adolf Tetmayer aus Neu-Sandec, Wladyslaw Umiastowski aus Wilna, Stanislaw Ostrowski und Johann Szczepanowski aus Polen, Heinrich Turnau aus Galizien.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: Franz Popiel nach Galizien, Jos. Konopka nach Mogilany, Graf Jos. Szembek nach Warschau, Graf Marcel Soltyk nach Warschau, Adam Rokoszewski nach Posen, Hipolit Koszutski nach Mniszow.

K. k. Theater in Krakau. Heute zum Benefiz H. Eker's: „Anna Oświęcimówna", dramatisches Gedicht von Antoniewicz. Morgen: „Die schönen Weiber von Georgien", Operette v. Offenbach.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1269. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 8. d. M., Z. 17265, 17266, 17296 und 17297, nachbenannte Druckschriften und Zeitungen wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. verboten:

1. Die Nr. 302 der in Florenz erscheinenden Zeitschrift „Il Diritto" vom 4. d. M.
2. „L'equilibrio europeo compromesso dalla politica dell' Austria contro l'Ungaria — Cenni storici di un' emigrato ungherese, tradotti da un giornalista Italiano, — Torino 1864. Tipografia Artero e Comp., Via Cavour Nr. 18, Casa del March. della Rovere."
3. Die Nr. 1 und 2 der in Florenz erscheinenden Zeitschrift „Archivio politico Italiano, cronaca del movimento politico-amministrativo, legislativo, Raccolta di atti, documenti e notizie statistiche."
4. „Delle condizioni civili ed economiche delle Provincie italiane, tuttora sotto al dominio dell' Austria, per Fedretti Carlo. Milano, tipografia dei fratelli Borroni 1865."

L. 22687. **Edykt.** (1274. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. hr. Tadeusza Morsztyna że przeciw niemu p. Debora Kosches pod dniem 30 listopada 1865 l. 22687 o sumę wekslową 500 złr. w. a. wniosła pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wydany został pod dniem 4 grudnia 1865 nakaz płatniczy w 3 dniach téjże sumy 500 złr. w. a. z przyn.

Gdy miejsce pobytu pozwanego hr. Tadeusza Morsztyna nie jest wiadome, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Altha kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. kr. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 4 grudnia 1865.

Z. 23209. **Edict.** (1256. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte als Handelsgerichte wird auf Grund der Anzeige der Zahlungseinstellung, das Ausgleichsverfahren über das sämmtliche bewegliche und das in denjenigen Ländern, für welche die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1862 N. 97 R.G.Bl. wirksam ist, befindliche unbewegliche Vermögen des A. Tobias, protocollirten Rosogliofabrikanten in Milówka eingeleitet.

Zur Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens wird der k. k. Notar Herr Dr. Nechi als Gerichtscommissär ernannt, mit dem Beifügen, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst, durch denselben insbesondere werde kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des § 15 obigen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau, am 11. Dezember 1865.

L. 2624. **Edykt.** (1273. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Gorlicach uwiadamia niniejszym edyktem Agnieszkę Truczowiczową, lub w razie jéj śmierci spadkobierców, że przeciw niéj p. Józef Nowotny, Marya Sydonia Wiktorya 3 im. Nowotna, Władysław Leopold 2 im. Nowotny pod dniem 1 lipca 1865 l. 2624 wnieśli pozew o ekstabulacyą sumy 2000 złp. w stanie biernym realności pod l. 113 w Gorlicach zaintabulowanéj, w załatwieniu którego termin do ustnéj rozprawy na dzień 5 stycznia 1866 wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj Agnieszki Truczewiczowéj wiadomém nie jest, przeto c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania jéj, jak równie na koszt i niebespieczeństwo onéjże tutejszego p. notaryusza Nicefora Więckowskiego kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w wyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém ces. kr. Sądowi powiatowemu doniosła, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Gorlice, 30 listopada 1865.

Z. 6780. **Bekanntmachung** (1276. 1)

über Firma-Protocollirung.

Bei dem Rzeszower k. k. Kreis- als Handelsgerichte wurde am 2. November 1865 in das Register für Einzelnfirmen eingetragen:

„C. Geschwind" über Anmelden der Cirl Geschwind, Spezereiwaarenhändlerin in Rzeszow.

Rzeszow, am 2. November 1865.

Nr. 34052.

Jahr 1865.

Achte Verlosung

der Serien und Gewinn-Nummern des Prämien-Anlehens vom Jahre 1864 pr. **40,000.000** Gulden, welche am 1. Dezember 1865 Statt gefunden hat.

Verzeichniss

der verlosten **8** Serien und der in denselben enthaltenen Gewinn-Nummern der Prämienscheine, auf welche ein Gewinnst-Betrag von mehr als **140** Gulden entfällt

Nummern der verlosten Serien:

226. 685. 1257. 1640. 1662. 2122. 3746. 3784.

Von diesen verlosten Serien entfällt auf den in der:

Serien-Nummer	enthaltenen Prämienschein Nummer	ein Gewinn von Gulden	Serien-Nummer	enthaltenen Prämienschein Nummer	ein Gewinn von Gulden	Serien-Nummer	enthaltenen Prämienschein Nummer	ein Gewinn von Gulden
226	9	400	1640	5	**250000**	2122	58	400
	13	**2000**		11	**2000**		64	500
	18	400		23	400		72	400
	25	400		38	**1000**		80	400
	55	400		42	500		95	400
	90	400		75	500			
				78	**25000**	3746	12	500
685	19	400		97	400		20	400
	26	500					32	500
	30	**10000**	1662	6	400		42	400
	35	400		7	**1000**		61	400
	41	400		39	**15000**			
	67	500		44	500	3784	3	500
	74	400		46	400		5	400
	76	**5000**		48	400		9	400
				65	400		15	400
1257	10	400		68	400		42	**2000**
	41	500		72	500		51	**1000**
	43	400		90	500		55	500
	56	**1000**		97	500		63	400
	67	**1000**					74	**1000**
	88	400	2122	40	500		83	**5000**

Auf alle oben nicht angeführten Gewinn-Nummern der Prämienscheine, welche in den verlosten Serien enthalten sind, entfällt der geringste Gewinn von **140** Gulden. Die Auszahlung der planmäßigen Prämien erfolgt am 1. März 1866.

Verzeichniss

jener verlosten Serien des Prämien-Anlehens vom Jahre 1864, aus welchen Prämienscheine bis Ende October 1865 zur Einlösung noch nicht beigebracht worden sind.

1. Verlosung Nr. 317.
2. " Nr. 922. 1082, 1752.
3. " Nr. 414, 808, 813, 1309, 1528, 1892, 2571.
4. " Nr. 96. 564, 757, 1577, 2301, 2312, 3850.
5. " 1234, 1492, 1868, 2939, 3141, 3900.
6. " 161, 290, 1269, 1484, 3483, 3791.

(1278. 1-3)

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 6. Dezember 1865.

L. 2844. **Edykt.** (1277. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu zawiadamia się Jakób Niemczyk z Parganic niniejszym edyktem, że przeciw niemu Jakób Pilcer z Andrychowa pod d. 15 września 1865 do l. 2844 względem zapłacenia 134 złr. 40 kr. w. a. wniósł skargę i prosił o pomoc sądową, względem czego termin na dzień 25 stycznia 1866 o godzinie 10 zrana oznaczony został.

Gdy miejsce pobytu oskarzonego niewiadome jest, przeto c. k. powiatowy Sąd w Andrychowie dla zastąpienia pozwanego i na niebespieczeństwo i koszt jego pana c. k. notaryusza Brzeskiego jako kuratora ustanowił, z którym wniesiona sprawa prawna według przepisanéj dla Galicyi procedury sądowéj będzie pertraktowana.

Tym edyktem przypomina się przeto obżałowanemu, ażeby w należytym czasie albo sam przybył, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu zastępcy udzielił, lub innego rzecznika wybrał i temu Sądowi oznajmił, w ogóle przedsięwziął służące do obrony przepisane środki prawne, gdyż powstałe z zaniedbania skutki sam sobie przypisze.

Andrychów, dnia 17 października 1865.

Z. 1145. **Ankündigung.** (1264. 3)

In den Forsten der Staats-Domaine Niepołomice im Krakauer Kreise findet der licitationsweise respective commissionelle Verkauf stehenden Stammholzes, dann Auen-Holzes und Waidenstrauches parcellenweise gegen gleich baare Bezahlung an nachfolgenden Tagen statt, und zwar:

Im Revier Niepołomice am 18. Dezember 1865,
" " Koło und Grobla " 20. " "
" " Kolanów " 27. " "
" " Stanisławice " 29. " "
" " Gawłówek " 2. Jänner 1866,
" " Bratuczyce " 4. " "
" " Dziewin " 8. " "

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu eingeladen, daß schriftliche mit 10% Vadium versehene Offerte auf ganze Holzschläge bis zum Beginne der mündlichen Licitation angenommen, und die weiteren Verkaufsbedingnisse an den Terminen bekannt gegeben werden.

Von dem k. k. Cameral-Wirthschafts-Amte.

Niepołomice, am 9. Dezember 1865.

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 14. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	59.35	59.45
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.10	66.30
vom April — October	65.90	66.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62.85	62.95
dtto " 4½% für 100 fl.	55.75	56.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	139.50	140.50
" 1854 für 100 fl.	80.75	81.—
" 1860 für 100 fl.	92.20	92.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	77.40	77.6-
" " " zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.50	19.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.—	82.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.50	70.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.60	69.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.—	72.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.50	68.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	64.50	65.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.25	67.—

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	763.—	764.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	158.20	158.40
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	581.—	583.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1650.	1652.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	176.90	177.10
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	178.50	179.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	120.—	121.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	186.80	187.20
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	67.—	68.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153.—	153.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	109.25	109.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	443.—	445.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	217.—	219.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	390.—	395
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	370

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.20	92.40
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.75	87.90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	67.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	119.25	120.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	75.50	76.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
" " zu 50 fl. CM.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	64.—	68.—
Salm zu 40 fl. "	26.—	26.50
Palffy zu 40 fl. "	21.50	22.50
Clary zu 40 fl. "	22.—	22.50
St. Genois zu 40 fl. "	22.—	22.50
Windischgrätz zu 20 fl. "	15.—	15.50
Waldstein zu 20 fl. "	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. "	12.—	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	88.70	88.80
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddent. Währ. 5½%	88.70	88.80
Hamburg, für 100 M. B. 5%	79.—	79.10
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	105.40	105.50
Paris, für 100 Francs 4%	42.10	42.15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 08½	— —	5 07½	5 08½
" vollw. Dukaten	5 08½	— —	5 07½	5 08½
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	8 52	8 51	8 51	8 52
Russische Imperiale	— —	— —	8 72	8 75
Silber	— —	— —	106 25	106 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
15	2	329''' 13	— 0°2	90	West-Nord-West schw.	trüb	Schnee	—4°0	—0°2
	10	32 14	— 0,4	95	Nord-West still	"			
16	6	33 70	— 2,4	97	West-Nord-West schw.	"			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**